

**Regelungen für Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und Kindertagespflegestellen
gemäß § 28b Infektionsschutzgesetz bzw. entsprechend landesrechtlicher Regelungen**

Kinderkrippen, Kindergärten und Horte ohne Doppelnutzung

Epidemiologische Lage (Bekanntgabe der Regelung erfolgt durch Landkreis oder Kreisfreie Stadt)	Inzidenz niedriger als 50 / 100.000 Einwohner im Landkreis bzw. in der Kreisfreien Stadt	Inzidenz niedriger als 165 / 100.000 Einwohner im Landkreis bzw. in der Kreisfreien Stadt	Inzidenz höher als 165 / 100.000 Einwohner im Landkreis bzw. in der Kreisfreien Stadt
Betreuungssetting	Regelbetrieb	Eingeschränkter Regelbetrieb	Notbetreuung, abhängig von der jeweilig gültigen Fassung der Corona-Schutz-Verordnung / Allgemeinverfügung
Strukturen / Betreuungseinheiten	Entsprechend der pädagogischen Konzeption	Feste Betreuungseinheiten mit zugewiesenen Betreuungspersonen und Bereichen (zum Beispiel Etagen oder benachbarte Räume möglich)	Feste Betreuungseinheiten mit zugewiesenen Betreuungspersonen (So klein wie möglich, so groß wie nötig!)
Einsatz von Personen im Praktikum	Ja	Ja	Ja
Dienstberatung	Ja	Nur notwendiges Maß	Nur zwingend notwendiges Maß, nach Möglichkeit digitale Beratung nutzen

Fachberatung	Ja	Vorzugsweise Video- und Telefonberatungen	Vorzugsweise Video- und Telefonberatungen
Therapeutische Förderangebote	Ja	Ja	Ja
Ärztliche und zahnärztliche Kontrolluntersuchungen, Angebote der Gruppenprophylaxe	Ja	Ja	Nein
Angebote von externen Anbietern	Ja	Nein	Nein
Aufnahme- und Entwicklungsgespräche	Unter Maßgabe des Zutrittsverbots möglich	Vorzugsweise telefonisch oder digital Bei notwendigen persönlichen Gesprächen sind die aktuell geltenden Corona-Schutzmaßnahmen einzuhalten	Vorzugsweise telefonisch oder digital Bei notwendigen persönlichen Gesprächen sind die aktuell geltenden Corona-Schutzmaßnahmen einzuhalten
Durchführung von Elternabenden / -beiratssitzungen	Telefonisch oder digital; im Rahmen der aktuellen Regelungen gem. § 4 SächsCoronaSchVO	Telefonisch oder digital	Telefonisch oder digital
Eingewöhnungsprozesse unter Maßgabe des Zutrittsverbots	Ja	Ja	Ja, wenn Anspruch auf Notbetreuung besteht und die räumlichen und personellen Rahmenbedingungen es zulassen

Schulvorbereitung	Ja, bis auf Weiteres ohne Beteiligung der Grundschulen	Ja, bis auf Weiteres ohne Beteiligung der Grundschulen	Je nach den Rahmenbedingungen vor Ort und den aktuell geltenden Regelungen zur Notbetreuung
Ausflüge	Ja	Ja, möglichst in der näheren Umgebung (Spielplatz, Park, Wald usw.); das Abstandsgebot zu Kita-fremden Personen beachten und den ÖPNV vermeiden	Ja, möglichst in der näheren Umgebung (Spielplatz, Park, Wald usw.); das Abstandsgebot zu Kita-fremden Personen beachten und den ÖPNV vermeiden
(Zuckertüten-)Feste	Ja, unter Beachtung des Infektionsschutzes und der gültigen Corona-Schutz-Verordnung	Innerhalb der festen Gruppen ist ein Abschlussfest möglich (ohne Eltern)	Je nach den Rahmenbedingungen vor Ort und den aktuell geltenden Regelungen zur Notbetreuung
Gruppenfahrten	Analog der Regelungen zu Schulfahrten: Ab 14.6.21 wird angestrebt, Fahrten im Inland, möglichst innerhalb Sachsens, zu ermöglichen	Nein	Nein
Abweichende Empfehlungen für Horte in Doppelnutzung			
Strukturen / Betreuungseinheiten	Entsprechend der pädagogischen Konzeption	Die feste Klassenzusammensetzung im schulischen Unterricht an GS und FÖS gilt in der Regel auch im Hort	Feste Betreuungseinheiten mit zugewiesenen Betreuungspersonen
Abweichende Empfehlungen für Kindertagespflegestellen			
Epidemiologische Lage / Betreuungssetting	Bei einer Inzidenz niedriger als 165 / 100.000 Einwohner im Landkreis bzw. in der Kreisfreien Stadt findet die Betreuung in der Kindertagespflege im Regelbetrieb statt		Je nach den aktuell geltenden Regelungen zur Notbetreuung

